- 174 m. Frei, Oskar. Die Zwingliausstellung in Zürich. Relig. Volksblatt 1919 S. 149f.
- 174n. Fuchs, Karl. Die Zwingliausstellung in Zürich. Die Schweiz 1919 S. 350ff.
- 1740. Staub, W. Die Zwingliausstellung in der Zentralbibliothek Zürich. Kirchenblatt für die reform. Schweiz 1919 S. 95f.
- 174p. (Trog, H.) t. Zwingliausstellung. Feuilleton der N. Z. Z. Nr. 627 vom 29. April 1919.
- 174q. Wuhrmann, Willy. Die Zwingliausstellung in Zürich. Schweiz. Protestantenblatt 1919 S. 165f.
- 175. Zwingli-Ehrung der Brandenburgischen Synode. Evangelischer Wochenbrief Nr. 116/118 von Professor D. Adolf Deißmann. Berlin-Wilmersdorf 15. Mai 1919.
- 176. Zwinglifeier, Akademische. Mitg. in N. Z. Z. Nr. 1748 vom 31. Dez. 1918.
 176a. M. v. K. Zu der akademischen Zwingli-Feier vom 5. Jan. 1919.
 N. Z. Z. Nr. 15 vom 5. Jan. 1919.
 - 176b. Akademische Zwinglifeier. N.Z.Z. Nr. 23 vom 6. Jan. 1919.
 - 176c. W. M. und Bi. Die Zwinglifeier der Universität Zürich. N. Z. Z. Nr. 24 vom 7. Jan. 1919 und Nr. 29 vom 8. Jan. 1919.
 - 176d. Akademisches. N.Z.Z. Nr. 29 vom 8. Jan. 1919.
 - 176e. rb. Akademische Zwinglifeier. Züricher Post Nr. 6 vom 6. Jan. 1919.
 - 176f. Zwinglifeier in Zürich. Korr. im Landboten Nr. 6 vom 8. Jan. 1919.
 - 176g. Hochschul-Zwinglifeier. Neues Winterthurer Tagblatt Nr. 10 vom 13. Jan. 1919.
- 177. Zwinglijubiläum, 1819, Das Kirchgemeinde-Blatt Neumünster Jg. XI. Nr. 2, Dez. 1918.
- 178. Zwingli-Jubiläum 1919. Festnummer des kirchlichen Gemeindeblattes Wollishofen 9. Jg. Nr. 1, Jan. 1919. Mit Beilage: Zwinglibild von Asper (Druck von Aschmann & Scheller, Zürich).
- 179. Zwingli-Kalender 1919. Herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer. Verlegt bei Beer & Cie., Zürich.

Goldschmid, Th. Evangelische Märtyrer aus Zwinglis Zeit und ihre Lieder, S. 26.

Maurer, Adolf. "Zwingli", S. 17.

Maurer, Adolf. Zwinglilied, S. 19.

Maurer, Adolf. Zwingli und sein Organist, S. 31.

180. Zwingli-Medaille, Eine. N. Z. Z. Nr. 455 vom 27. März 1919.

Willy Wuhrmann, Arbon.

Bullingers Handexemplar des Tertullian.

Die Tertullian-Ausgabe, die Heinrich Bullinger, der spätere Antistes, in jungen Jahren zum Studium benützte, ist noch vorhanden. Die Kantonsbibliothek Luzern erwarb sie am 3. Mai 1916 aus dem Nachlaß von Dekan Jos. Renggli sel. in Dagmersellen an öffentlicher Steigerung. Welche Wanderungen sie nach dem Tode des ursprünglichen Besitzers gemacht hat, bis sie im Pfarrhaus Dagmersellen landete, habe ich bis zur Stunde nicht ausfindig machen können.

Sie ist besorgt durch den verdienten, unermüdlichen Herausgeber von Klassikern und Kirchenschriftstellern, Beatus Rhenanus von Schlettstadt (1485 bis 19. Mai 1547). Am Schluß der Vorrede beklagt er sich, daß ihm ein so verdorbener Text vorgelegen habe und daß er eine Reihe Handschriften nicht habe einsehen können. Es war aber auch so ein unbestreitbares Verdienst, daß den Deutschen zum ersten Mal eine Reihe der wichtigsten Schriften Tertullians — es fehlen 11 — zugänglich gemacht wurden.

Das Buch ist im Juli 1521 bei Froben in Basel erschienen, der sein Druckerzeichen am Schluß des Textes und nach dem Register vereinfacht und in kleinerem Format in schöner Ausführung hinzufügt.

Das Titelblatt des Foliobandes, der 709 Seiten aufweist, ist eingefaßt durch einen allegorischen Figurenzyklus, wohl aus der Schule Holbeins, und trägt unter der Bildereinfassung von Bullingers Hand die Notiz:

Sum H. Bullingeri ex dono Andreae Hoffmanni. 1524.

Der Donator, Andreas Hoffmann, war Konventherr zu Kappel, dem Bullinger neben anderen 1525 die Schrift "Der Prophet", deren Druck aber unterblieb, gewidmet hat (Pestalozzi, Bullinger S. 45), und der in der Schlacht von Kappel gefallen ist (Bullinger, R. G. III, 151).

Auch die Widmungsepistel an den Bischof Stanislaus Turzo in Olmütz, den humanistisch gesinnten Förderer der Wissenschaften im südöstlichen Deutschland, ist umrahmt mit einer allegorischen Bilderfolge. Gleicherweise ist De Patientia, womit die Schriften Tertullians eröffnet werden, ausgezeichnet. Durch das ganze Buch hin erfreuen schöne, zum Teil interessante Initialen das Auge, z. B. Seite 1 ein S, wo zwei Kinder in neckischem Spiel um eine "Fitze" begriffen sind, Seite 435, wo um ein P Alexander und Diogenes dargestellt sind und der letztere, am Boden liegend, dem ersteren, der ihm vor der Sonne steht, mit abweisender Handgeberde sagt: Geh mir aus der Sonne, S. 540 wieder ein S, wo "Balaam" den Esel schlägt, der vor dem das Schwert mit beiden Händen zückenden Engel zurückschreckt (4. Mos. 22, 23). Auch an Zierleisten fehlt es nicht.

An den Widmungsbrief schließt sich eine kurze Biographie Tertullians an, auf die in 17 Seiten eine Admonitio an den Leser folgt, die mit den Worten schließt: Tertullians Bücher sollen von uns gelesen werden, doch mit vorsichtigem Urteil; denn man muß auf die Kirche wie auf die Vorschriften der heiligen Väter Rücksicht nehmen.

Den Büchern schickt der Herausgeber Bemerkungen voraus und notiert am Rande Lesarten und Verbesserungsvorschläge. Er gibt auch ein Nachwort und Definitionen der Glaubenssätze, wie ein Register. Der beigegebenen Bemerkungen wegen wurde die Ausgabe auf den Index gesetzt.

Durch die ganze Ausgabe hindurch, den Apologeticus ausgenommen, fehlt die Kapiteleinteilung. Im übrigen verweisen wir auf die treffliche Abhandlung von Adalbert Horawitz in den Sitzungsberichten der philos. histor. Classe der kais. Academie der Wissenschaften in Wien, 1872, Band 71, 662—674.

Die Nachfrage nach der Ausgabe war groß. Schon 1528 erschien auf Drängen des Frobenius eine zweite, verbesserte, eine dritte fällt ins Jahr 1539. Im Durchschnitt belief sich damals eine Auflage auf 1000 Exemplare.

Das Exemplar Bullingers ist gut und sauber erhalten, der schweinslederne Einband weist spätgotische Pressung auf, er ist, wie eine Anzahl Blätter im Anfang und am Schluß, etwas wurmstichig.

Bullingers Lectüre Tertullians fällt in die mit dem 17. Januar 1523 beginnende Zeit des Aufenthaltes im Kloster Kappel. Zum ersten Mal finde ich bei ihm Tertullian erwähnt im Schreiben vom 30. November 1523 an Rudolf Asper 1). Alsdann wieder in "Wider das Götzenbrot" vom 15. Heumonat 1525 2) und in dem Warnungsschreiben vom 8. Februar 1526 an Pfarrer Matthias von Seengen über die wahre Hirtentreue 3). In der Zwischenzeit, 1524, war ihm die Rhenanus-Ausgabe Tertullians geschenkt worden. Er mag sie schon 1523 gebraucht und nachträglich zum Geschenk erhalten haben. In seinem Diarium nennt er den Tertullian erst am 23. April 1526 4), während er vorher eine Reihe von Kirchenschriftstellern, die er gelesen, mit Namen aufführt, z. B. auch Cyprian. Doch ist in dem Eintrag vom 12. September 1524 5), wo er sagt, daß er in diesem Jahre angefangen habe verschiedene Schriften von Autoren zu lesen,

¹⁾ Pestalozzi, C., Heinrich Bullinger, 1858, S. 29.

²⁾ In Abschrift, Kant. Bibl. Luzern.

³⁾ Pestalozzi, B. S. 34.

⁴⁾ Diarium, Ausg. Egli 10, 23-26.

⁵) Diarium 9, 16-18.

daß er aus diesen ersehe, was von ihnen allen zu denken sei, Tertullian sehr wahrscheinlich mit eingeschlossen, es ist das Jahr, in dem ihm Tertullian von dem befreundeten Kappeler Konventherr geschenkt worden war.

Das Exemplar weist viele Randbemerkungen und Unterstreichungen im Texte auf, die, aus der Tinte zu schließen, aus derselben Feder geflossen sein müssen. Die Schrift ist — die Randbemerkung in der Admonitio ad lectorem: Vixit igitur iste presbyter in conjugio und die beiden Hände, wie die Randbemerkung pag. 104 ausgeschlossen — dieselbe wie im eigenhändigen Eintrag Bullingers auf dem Titelblatt.

Bullinger hat wenn nicht das ganze Buch so doch einen großen Teil meist sorgfältig, vielfach mit der Feder in der Hand, gelesen, bemerkenswerte Stellen im Text unterstrichen oder am Rand durch Strich, ein Mal durch eine Hand kenntlich gemacht, den Inhalt durch kurze Worte notiert und Bibeleitate hingeschrieben.

Gleich in der Widmungsepistel unterstreicht er die Worte des Rhenanus, in denen dieser seiner Freude Ausdruck gibt, "daß der aelteste unter den Kirchenschriftstellern, der zuerst von den Christen bei den Lateinern die evangelische Sache gegen die Frechheit der Theoretiker in Schutz zu nehmen sich eifrig bemühte, aus der Finsternis ans Tageslicht gebracht werde". Und weiter die Stelle: "Ich dachte bei mir, er sei ein alter Schriftsteller und unter allen lateinischen der erste, der allen Konzilien vorangegangen sei." Was er da von einem Kenner las, mußte in dem suchenden jungen Theologen, der mit der altgläubigen Kirche bereits zerfallen war und zu evangelischen Überzeugungen durchdrang, die Hoffnung wecken, durch die Schriften Tertullians Licht und Gewißheit zu gewinnen wie auch Wehr und Waffen zur Behauptung schon gewonnener Überzeugungen.

Einen vollen Niederschlag der Tertullian-Studien Heinrich Bullingers haben wir in seiner neun Blätter umfassenden Erstlingsdruckschrift:

Verglichung der uralten und unser zyten Kätzeryen. Zuo warnen die einfaltigen Christen, durch Octavium Florentem beschriben. Das buechlin zum läser.
Wiltu erfaren gwüß und bhend,
Wer doch vätter, Concilia schend,
Juden und Heiden in Tempel für,
Und kätzeryen vom boden rür,
So lyss min red in sölcher mass,
Das dich fürhin verhütest bass.

1. Corinth. 11.

Es müssend under üch spaltungen unnd kätzeryen sin, damit die, so bewert sind, offenbar under üch werdint.

Am Schluß der Schrift:

Datem jm. 1256. jar.

Druckert und Drucker sind nicht genannt. Die Jahrzahl 1256, anstatt 1526, durch Umstellung der Zahlen, ist wohl nicht durch Druckfehler, sondern mit Absicht hingesetzt, entsprechend dem fingierten Verfassernamen, vielleicht um zugleich den alten Glauben zu markieren.

Aus dem Diarium Bullingers hören wir am 23. April 1526, daß die Schrift von Hager (Hans) in Zürich gedruckt wurde, und bekommen auch Aufschluß darüber, daß er sich hinter dem Namen Octavius Florens verbirgt. Er tut es, daß das Büchlein lieber gelesen werde (quo magis gratior esset), offenbar auch im Kreise seiner Gegner und wählt gerade diesen Namen, weil er darin "Sept. Florent. Tertullianum nachgeahmt hat", den wir - wie es in dem Schriftchen heißt - "umb siner elty und glerty, ouch darumb in Cyprian, Augustinus und Hieronymus so träffenlichen gliebet". Es liegt nahe, zu vermuten, daß bei Verschweigung des Namens Bullinger auch die Absicht mitwirkte, keinen Anlaß zu geben, daß das Kloster Kappel und er selbst noch mehr als bisher angefeindet werde, hören wir doch aus dem Diarium schon am 22. Juli 1524, daß, als Bullinger mit seinen Schülern in der Lorze bei Baar auf Zuger Gebiet badete, auf einmal mehr als zwanzig Burschen sie umzingelten. Gott hielt ihre Augen, daß sie uns nicht erkannten, obgleich sie sonst uns wohl kannten. Sie waren aber gekommen, die Lutherischen niederzuhauen. Man drohte sogar Kappel zu verbrennen.

Tertullian kommt denn auch in dem Schriftchen hauptsächlich zur Geltung. Er wird öfter zitiert. So eine seiner geistreichsten und wichtigsten Schriften: De praescriptione haereticorum (Rhenanus: de praescriptionibus nach späteren Handschriften), bei deren Abfassung er dem Montanismus noch fernstand und kurz erklärt, den Haeresien mit einem Schlag den Boden zu entziehen nach dem schon im Apologeticus genannten Programm: Ohne Mühe weisen wir unsere Verfälscher mit der Einrede ab, daß die Regel der Wahrheit jene ist, die von Christus kommt, überliefert durch seine Gefährten, welch letzteren gegenüber diese so abweichenden Ausleger sich als späte Epigonen erweisen werden. Das mußte Bullinger gewinnen, wie er denn gerade diese Schrift besonders sorgfältig gelesen hat, was aus den vielen Unterstreichungen und Randbemerkungen hervorgeht. Drei Mal zitiert er sie, Seite 5 und 6, und schreibt: "Es ist kein aelterer Glaube als der Gottes der Propheten, Christi und der Apostel."

Das Gesagte gilt auch von der jüngsten der haeretischen Schriften Tertullians: Adversus Praxean, die die kirchliche Trinitätslehre gegen den patripassianischen Monarchianismus in Schutz nehmen will (wobei unseres Wissens zum ersten Mal das Wort Trinitas zur Bezeichnung des Personenunterschiedes in Gott gebraucht wird). Sie wird zitiert Seite 6 und 11.

Auch De rusurrectione carnis, wo die Vernunftbeweise für die Auferstehung des Fleisches entwickelt und die Einwendungen der Gnostiker zurückgewiesen werden, worauf die Lehre der heiligen Schrift folgt und von der Beschaffenheit des Auferstehungsleibes gehandelt wird, ist im Handexemplar mit Unterstreichungen und Randbemerkungen versehen und wird im Büchlein zwei Mal angeführt, Seite 12 und 4 (ohne Nennung "de resurrectione").

Adversus omnes haereses seu potius de haeresibus liber, ein kurzer Aufsatz, der die Haeretiker von Dositheus bis auf Praxeas vorführt und in Kürze ihre Lehren kennzeichnet, aber nicht von Tertullian verfaßt ist, wird vier Mal zitiert, Seite 5 und 11. Hier findet sich eine einzige Unterstreichung, pag. 110/111, die Stelle betreffend Verwerfung der Acta Apostolorum und der Apocalypse durch Cerdon.

Endlich die dogmatisch-polemische Schrift Adversus Marcionem, die durch eine dritte Bearbeitung auf fünf Bücher anwuchs und in den zwei letzten eine Kritik des neuen Testamentes Marcions enthält. Hier erscheinen Spuren der Lektüre erst vom dritten Buch an

und mehren sich im vierten; Seite 227 gibt der gut geschulte Lateiner zu der Textstelle: Nazaraei exaltati sunt supernivem, am Rande die Bemerkung: quid si legeres exalbati, eine richtige Textverbesserung ⁶). Zitiert wird Buch 4 Seite 8 des Schriftchens. Auch das fünfte Buch zeigt auf drei Seiten Unterstreichungen und Randbemerkungen.

In den Schriften Adversus Hermogenem und Adversus Valentinianos finden sich keine Lesespuren.

Aber Bullinger zitiert nicht nur gelegentlich Tertullian, er ist auch im übrigen in seinen Gedankengängen und Ausführungen von ihm beeinflußt. Er will in dem Büchlein den Gedanken durchführen, den er im gleichen Jahr, in dem es erschien, 1526, am 8. Februar in dem Warnungsschreiben an Pfarrer Matthias zu Seengen am Hallwilersee (Aargau) äußerte: Wir wollen, sollte es an den Pündtriemen gehen, die Schwätzer, die uns so unverschämt aus Unwissenheit Ketzer heißen, nicht allein aus dem göttlichen Wort, sondern auch aus den alten Konzilien zu Nicaea, Karthago, Ephesus, Mileve und Kirchenvätern, aus Tertullian, Augustin, Cyprian, Lectantius, Athanasius, Origenes öffentlich und klar überführen, daß sie ärgere Ketzereien lehren und zulassen, als die Ebions, Marcions, Arius und der Manichaeer je gewesen sind (Pestalozzi, Bullinger 34 f.).

Gleich eingangs bei Beantwortung der Frage "was Kätzery und ein Kätzer sye" schließt er sich unter Nennung Tertullians ganz an diesen an, auch darin, daß er sie mit der Philosophie in Verbindung bringt (eaedem materiae apud haereticos et philosophos volutantur: ijdem retractus implicantur. Tert. pag. 89 unterstrichen). "Kätzery ist nütz anders dann ein erwöllung oder erkiesung, die einer imm selbs, uss eignem kopff, one grund und rechten Verstand göttlicher gschrifft, usserwelt, demselben styff anhangt, leert, beschirmpt, iunger macht. Der nun also uss eignem kopff etwaz erdicht, demselbigen schirm thuot, sich sünderet und ein rott an sich henkt, der ist ein kätzer. Dannen her sy offt rotter, seckter, und zerrysser genempt werden." Sie sind Leute, die ihren eigenen Weg gehen, "allweg mit iren gygen ein besonderbars lyed gygend". "Zuo disem allem dienet gar wol die hochblestig Philosophie, die vil fünden hochmuots, und zanggens durch wortkempff darreycht, deren wir ouch umm merenteil der kätzeryen zuo danken

⁶⁾ Kroymann, Aemil., Tert. Op. III, 437 in Corp. script. excles. lat. Vol. XXXXVII, 1906.

schuldig sind." Dazu zieht er Röm. 16, 17 und 18 heran. "Nun bsich hiergegen unser altglöubig Theologen und predicanten, wie sy so gar nüt uss gschrifft, sunder allein uss iren köpffen und Philosophia, alles bringend, was sy hand. — So wir söltind unseren Theologen die Philosophiam nemmen, wurde wery by inen thür."

Auch später kehrt in der Apologetik Bullingers der Gedanke wieder, daß die Haeretiker sich dadurch kennzeichnen, daß jeder seinen Weg geht, so in der Schrift vom Jahr 1552: "Daß die evangelischen Kirchen weder haeretische noch schismatische, sondern schlechthin orthodoxe und katholische Kirchen Jesu Christi seien."

Außer den angeführten Schriften hat Bullinger die erste, die in der Ausgabe steht, de patientia, aufmerksam gelesen. Es ist begreiflich, daß das geistvolle Büchlein ihm gefallen hat, besonders die Schilderung der Geduld, wie er am Rand bemerkt: "prosopopaia patientiae" und der Appell am Schluß, den er unterstreicht: Bringen wir als Opfer dar die Geduld des Geistes und die Geduld des Leibes, die wir an die Auferstehung des Fleisches und des Geistes glauben.

Im Apologeticus adversus gentes, einem der bedeutendsten und glänzendsten Werke Tertullians, sind nur drei Stellen unterstrichen, so Cap. 25: "Wenn ich die Majestät des Kaisers in das Verhältnis der Unterordnung zu Gott stelle, empfehle ich ihn angelegentlicher dem Gott, dem allein ich ihn unterworfen sein lasse. Ich lasse ihn aber dem unterworfen sein, dem ich ihn nicht gleichstelle." Es fehlen Randbemerkungen. Das mag daher kommen, daß er allein unter allen Schriften der Ausgabe eine Kapiteleinteilung hat, daß ein Inhaltsregister sämtlicher Kapitel vorangeht und der Herausgeber den Inhalt am Rand reichlich notiert, so daß leicht eine behandelte Sache aufgefunden werden konnte, und kein Bedürfnis zu besonderen Randbemerkungen vorlag. Daß Bullinger den Inhalt der Schrift kennt, sie also gelesen hat, beweist das Zitat in der Reformationsgeschichte (I, 252), daß die Römer zu Zeiten des "anhebenden und grünenden Evangelij alle unfael, die sich erhübend ouch der apostolischen leer oder dem christenen glouben zutrechend (zudrehen), wie man sieht in Tertulliani Apologetico" (gemeint ist Kap. 40).

Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß er in De virginibus velandis unterstreicht: Niemand kann der Wahrheit Vorschriften machen, nicht über die Länge der Zeiten, nicht über den Schutz der Personen, nicht über das Vorrecht der Landstriche, und

das träfe Sprüchlein: Unser Herr Christus hat sich die Wahrheit genannt und nicht die Gewohnheit.

Inwieweit die Tertullian-Lektüre Bullingers in seinen späteren Schriften nachwirkt, haben wir nicht untersucht. Sicher ist, daß der "Antignostikus", der gewandte und eifrige Gegner der Haeresien, zur Abklärung und Befestigung der evangelischen Glaubensüberzeugung Bullingers erheblich mitgewirkt hat.

J. Pfister, a. Pfarrer, Luzern.

Zur Frage der Vögte Martin Seger aus Maienfeld und Tamins.

Die Seger sind alteingesessene Bündner, die sich hauptsächlich in den beiden Herrschaften Maienfeld und Hohentrins nachweisen lassen.

Schon 1401 wird ein Hans Seger in Verbindung mit seinen Brüdern Uli und Peter genannt 1). Ersterer klagt am 22. Mai 1403 in seiner Eigenschaft als Vogt des Grafen Friederich von Toggenburg vor dem Gerichte zu Fideris gegen Gili von Stürfis und Hans Schanfigg, weil diese einen Überfall auf die toggenburgische Veste Stralegg bei Fideris unternommen hatten 2).

1416 erscheint der "fromme wyse Ulrich Seger von Maienfeld" zuerst am Mittwoch vor Thomastag als Besiegler eines Lehensbriefes des Domkapitels betreffend Verleihung eines Weinberges in Malans an den dort seßhaften Ruedi Diemo ³).

Auch noch in den beiden folgenden Dezennien tritt "Uli Seger von Maienfeld, zu disen ziten vogt zu Maienfeld", in Urkunden handelnd auf. So besiegelt er am Donnerstag nach Martini 1431 einen Erblehensrevers des Hans von Castelberg gegen das Domkapitel um einen zu Malans gelegenen Weinberg, genannt der "Broggen" 4), und am Walpurgistage 1443 verkaufen Uli Seger und seine Hausfrau Anna Schanfigg dem Gotteshause St. Luzi 6 lb. Pfg. Jahreszins ab ihren zwei Höfen samt Turm, Haus, Hofraite und Stadel zu Peist, die jetzt die Sprecher von ihnen zu Erblehen innehaben ⁵).

¹⁾ Schweiz. Geschichtsforscher I S. 306.

²) Ibid.

³⁾ Mohrsche Doc.-Sammlung (M. D. S.) Nr. 651.

⁴) M. D. S. Nr. 655.

⁵) M. D. S. Nr. 866.